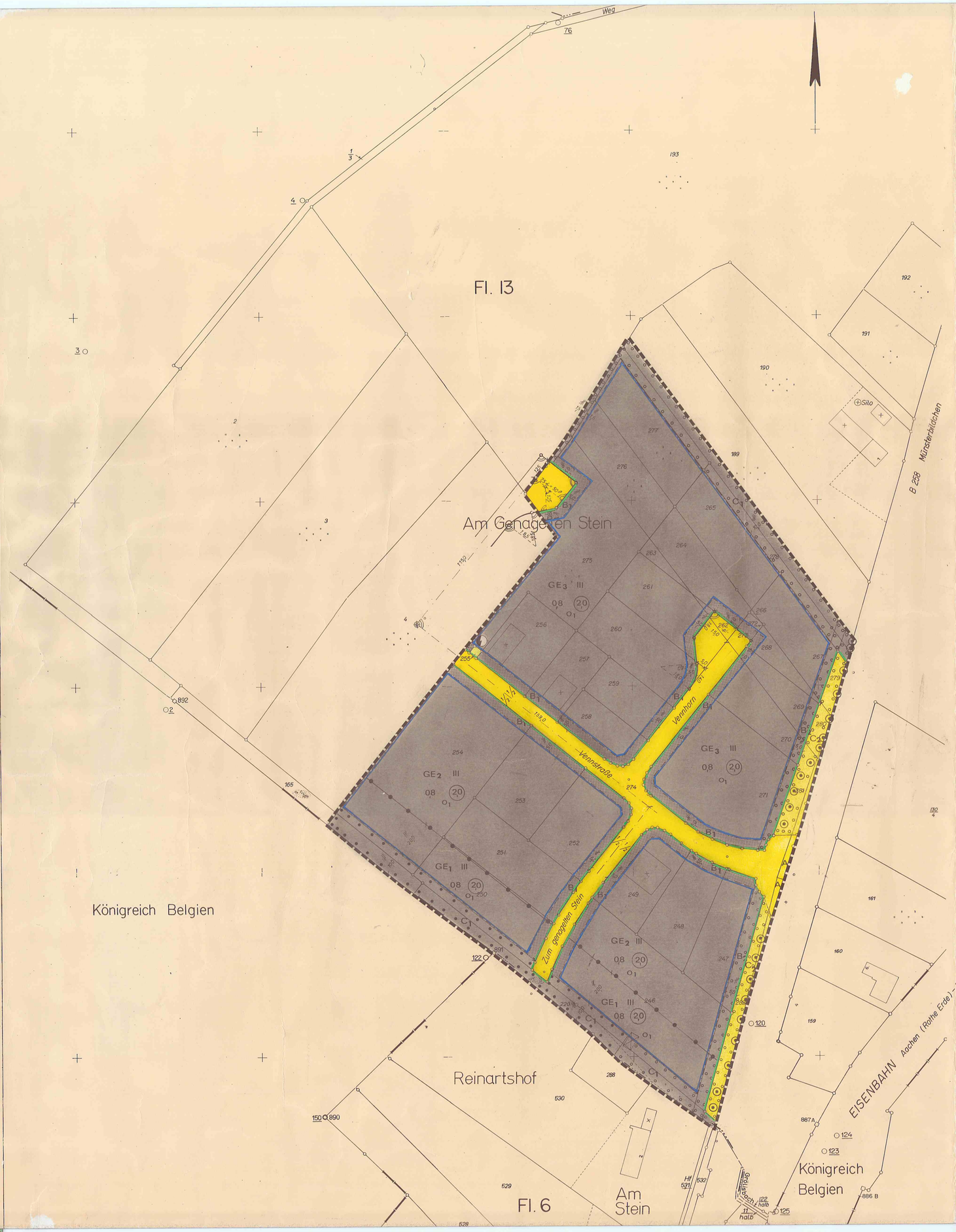


ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiete
- GE_1 } Lagebestimmung für Teile
- GE_2 } der Gewerbegebiete mit be-
- GE_3 } sonderen textl. Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,8 Grundflächenzahl
- (20) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- O_1 zulässig sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder als Hausgruppen mit einer Länge von höchstens 250 m
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen / Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A Sichtdreieck mit besonderen Textlichen Festsetzungen Nr. 3
- B_1, B_2, C_1, C_2 } Lagebestimmung und deren Geltungsbereiche mit besonderen Textlichen Festsetzungen Nrn. 2 und 3
- Erhaltung von Bäumen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 12/1985

Aachen, den 18.7.1985
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Sieprath)
Kreisvermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I, S. 949 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 21.08.1986
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Flögel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 18.12.1984/11.06.1985 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7, 1. Änd. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 18.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Roetgen, den 29.09.1986
Bürgermeister — Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 15.07.1986 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7, 1. Änd. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 01.08. bis 01.09. offengelegen.

Roetgen, den 29.09.1986
Bürgermeister — Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 16.12.86 als Satzung beschlossen worden.

Roetgen, den 9.1.1987
Bürgermeister — Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 26.3.1987 AZ 35.2.12-1011-2009/87 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 8.5.1987 erfolgt

Roetgen, den 10.6.1987
Bürgermeister

Es gilt das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 (4) der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

1. ÄNDERERUNG

GEMARKUNG: ROETGEN FLUR: 13

M. 1:1000